



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hager	09321/20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gebührenkalkulation für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Kitzingen;
Nachkalkulation 2021-2024; hier: Festsetzung der Gebühren 2027-2030****Anlagen:**

Anlage 1 ö - Nachkalkulation 2021-2024

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2026/080 wird Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für den Wohnmobilstellplatz in Kitzingen werden für den nächsten Kalkulationszeitraum (2027-2030) folgendermaßen geändert:
 - Gebühren für Strom: 0,70 € pro KW/h inkl. 19 % MWSt.
 - Gebühren für Frischwasser pro 10 Liter: 0,20 € inkl. 7 % MwSt.
3. Alle weiteren Gebühren (11 € Benutzungsgebühr pro Tag und Frischwasser 1,00 € pro 60 Liter inkl. MwSt.) werden im kommenden Kalkulationszeitraum 2027 - 2030 unverändert beibehalten.
4. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre.

Sachverhalt:

Der Kitzinger Wohnmobilstellplatz liegt unmittelbar am Main und verfügt über 70 Stellplätze. Der naturnahe Stellplatz lockt mit viel Rangierraum, viel Grün, einer wunderbaren Sicht für alle Gäste auf den Main und natürlich mit der Nähe zur historischen Altstadt.

Seit dem 31.12.2011 wird der Wohnmobilstellplatz haushaltsrechtlich als Regiebetrieb i. S. d. Art. 88 Abs. 5 GO betrieben. Beim Stellplatz handelt es sich um eine rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung. Aus steuerrechtlicher Sicht wird der Platz als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Kostendeckende Benutzungsgebühren:

Die Gemeinden sollen gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KAG Benutzungsgebühren erheben, soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Zu den Kosten gehören insbesondere auch eine angemessene Abschreibung und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Werden die Gebühren nicht kostendeckend festgesetzt, werden in der Regel die allgemeinen Deckungsmittel belastet und es wird gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung (vgl. Art. 61 Abs. 2 GO) sowie gegen die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung (vgl. Art. 62 GO) verstoßen.

Derzeitige Beschlusslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.11.2021 wurde die Stellplatzgebühr ab dem 01.01.2022 von 9 € auf 11 € / Tag inkl. MwSt. und Entsorgung festgesetzt. Die Preise für Strom (0,50 € pro kWh inkl. 19 % MwSt.) und Frischwasser (1,00 € pro 60 Liter inkl. 7 % MwSt. bzw. 0,10 € pro 10 Liter inkl. 7 % MwSt.) wurden beibehalten.

Nachkalkulation 2021-2024:

Durch die Kämmerei wurde die Nachkalkulation des letzten Gebührenzeitraums erstellt. Der Kalkulation wurde ein 4-jähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt, wodurch Gebührenschwankungen besser ausgeglichen werden können.

Benutzungsgebühr 01.01.2027 – 31.12.2030

Eine Erhöhung der Benutzungsgebühr ist zum derzeitigen Stand nicht vorgesehen, da die Einrichtung kostendeckend wirtschaftet. Der Kostendeckungsgrad wird jährlich überprüft. Soweit sich eine Abweichung unter 100 % abzeichnet, wird eine entsprechende Anpassung vorgelegt. Aufgrund steigender Energiepreise erfolgt eine Anpassung der Energiegebühren.

Bisher: 0,50 € pro KW/h

Ab 01.01.2027: 0,70 € pro KW/h

Außerdem erfolgt eine Anpassung des Staffelpreises für Frischwasser, da die kleine Staffelnung (10 Liter) derzeit auf den Literpreis runtergerechnet günstiger ist als die große Staffelnung (60 Liter).

Bisher: 1,00 € pro 60 Liter oder 0,10 € für 10 Liter

Ab 01.01.2027: 1,00 € pro 60 Liter oder 0,20 € für 10 Liter

Auf die beiliegende Anlage 1 wird verwiesen.

Ausblick:

In den kommenden Jahren sind Investitionen im Bereich der sanitären Einrichtungen (Toilettencontainer und Duschen und Umrüstung für den elektronischen Zahlungsverkehr) geplant. Sie können ggf. zu einer Anpassung der Benutzungsgebühr führen und eine erneute Vorlage an den Stadtrat auslösen. Zunächst sind die kommenden Haushaltsberatungen 2027 abzuwarten.

Die erforderliche Änderung der Wohnmobilstellplatzgebührensatzung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.